

Zeitschrift: Bauen, Wohnen, Leben
Herausgeber: Bauen, Wohnen, Leben
Band: - (1961)
Heft: 45

Rubrik: Für die Frau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FÜR DIE FRAU

Frauenberufsarbeit einst und jetzt

-cher. In den «Zürcher Statistischen Nachrichten», die das Statistische Amt der Stadt Zürich herausgibt, veröffentlicht Fräulein Dr. Emma Steiger eine Folge von aufschlußreichen Beiträgen über das Thema: «Geschichte der Frauenarbeit in Zürich». Diese gut dokumentierten und interessanten Arbeiten verdienen es, einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht zu werden. Der hier zur Verfügung stehende Raum bedingt eine Beschränkung auf das Wesentliche. Diese Zusammenfassung ist somit nur als Hinweis auf die umfangreichere Arbeit von Fräulein Dr. Steiger aufzufassen, die wegen ihrer vielen interessanten Details, der anziehenden Gesamtanlage und der lobenswerten Tendenz, die Frauenarbeit ins richtige Licht zu rücken, unser ungeschmälertes Lob verdient.

Dem aufmerksamen Leser öffnet sich ein anschauliches Bild der Geschichte der Emanzipation der Frau in unseren Ländern. Immer wieder muß die Verfasserin bei ihren historischen Betrachtungen auf die Schwierigkeiten, die sich der Frau auf ihrem zum Teil geradezu dornenvollen Weg zur Anerkennung ihrer Rechte boten, aufmerksam machen. Die Verteilung der Arbeit auf einzelne Hefte hat den Vorteil, daß immer geschlossene Berufsgruppen behandelt werden, weist aber andererseits den Nachteil der Zerstückelung auf. Es

wäre deshalb wertvoll, wenn die Autorin oder das Statistische Amt die abgeschlossene Abhandlung in Buchform einem interessierten Publikum zur Verfügung stellen würde. Wenn auch nicht alle weiblichen Berufe dem selben Interesse begegnen, so ist doch der große Teil in seiner geschichtlichen Entwicklung bedeutungsvoll und richtunggebend.

Es ist natürlich zu unterscheiden zwischen den ausschließlichen Frauenberufen und jenen Berufen, in denen sich die Frau erst in neuerer und neuester Zeit Einsitz und Geltung verschaffen konnte. Dazwischen wäre auf jene Berufe hinzuweisen, in denen sich von jeher beide Geschlechter betätigten.

Wenden wir uns zuerst den spezifischen Frauenberufen zu. Wohl der am weitesten verbreitete Beruf, der ausschließlich dem weiblichen Geschlecht vorbehalten bleibt, ist derjenige des Dienstmädchens oder der heutigen Hausbeamtin mit Kost und Logis beim Arbeitgeber. In diesen beiden Berufsbeziehungen tritt die starke Wandlung in der Wertung dieser Beschäftigung in neuerer Zeit in Erscheinung. Der Ausdruck «Dienstmote» bezeichnete bis ins 19. Jahrhundert weniger eine fest umschriebene berufliche Tätigkeit als die Stellung des dienenden Gliedes einer Haus- oder Familiengemeinschaft. Im 17. und 18. Jahrhundert lieferte die arme Landbevölkerung den begüterten Familien in der Stadt die benötigten «Diensten». In jener Zeit gab es in der Stadt Zürich im Vergleich zu heute prozentual viel mehr Dienstmoten. Im Jahre 1769 entfielen in Zürich auf 1792 Haushaltungen 1784 Mägdle. Die Entlohnung und Behandlung hing fast ganz vom Charakter des Hausherrn und seiner Ehefrau ab. Offenbar war die Stellung der Dienstmoten in der Stadt Zürich im allgemeinen nicht schlecht. Bedauerlicherweise wissen wir über das Leben der Mägdle nicht viel. In Zürich war das Dienstmotenverhältnis durch das Privatrechtliche Gesetzbuch geregelt.

Heute, in der Zeit des ausgesprochenen Dienstmotemangels, werden in den zahlreichen Inseraten beileibe keine Dienstmädchen mehr gesucht, sondern Hausangestellte. Es hat somit eine moralische und materielle Aufwertung dieses Beschäftigungszweiges stattgefunden. Aus dem ursprünglich patriarchalischen Verhältnis von «Herrschaft» und «Diensten» ist auf gesetzgeberischem Wege heute ein

Vertragsverhältnis entstanden, das Arbeits- und Freizeit sowie den Lohn regelt. Jedoch eine gewisse Problematik dieser Hausdienste besteht heute noch. Sie liegt zur Hauptsache in der Hausgemeinschaft und ihren Auswirkungen sowie der noch nicht vollständig überwundenen Geringschätzung des Berufes und in den beschränkten materiellen Sicherungen für das Alter. Deshalb ist diese Betätigung wie auch jene des Zimmer- und Kindermädchens weitgehend als Jugendberuf zu werten.

Eine besondere Form des Dienstmädchens bildet die Amme, deren Bedeutung glücklicherweise kaum mehr ins Gewicht fällt, da heute auch die gesellschaftlich höher gestellte Mutter es sich zur ersten Pflicht macht, ihre Kinder selber zu stillen und zu umsorgen. Im verflochtenen Jahrhundert jedoch, als es zum guten Ton der obern Zehntausend gehörte, die Säuglinge nicht selber zu stillen, sondern dieses «Geschäft» einer drallen Maid zu überlassen, gab es noch viele Ammen, die man als Ersatzmütter oder als Mütterersatz bezeichnen könnte.

Am meisten Beziehungen zum Beruf der Hausangestellten haben die Tätigkeiten der Haushälterin, Zimmer- und Kindermädchen, Wäscherin und Putzerin und der Späterin oder Stundenfrau, wobei der Beruf der Wäscherin durch die automatische Waschmaschine mehr und mehr auf den Aussterbeetat gesetzt wird. In enger Verbindung zum Hausdienst stehen der Beruf der Köchin im Haushalt und der Glätterin. Ferner wären als ausschließliche Frauenberufe zu nennen: Krankenschwester, Hebamme und Hauspflegerin.

Wenn man sich der Meinung hingibt, daß in der Verarbeitung von Nahrungs- und Genußmitteln wie auch in der Herstellung von Textilien die Frauenarbeit zu keinen Einschränkungen Anlaß geboten habe, so hat man nicht mit den mittelalterlichen Zünften und ihren strengen Zunftordnungen gerechnet. So war es zum Beispiel nur einer Witwe eines der Zunft angehörigen Meisters erlaubt, den Beruf der Müllerin auszuüben. Der Witwe eines Habermannes, welche nach dessen Tod sein Gewerbe weitergeführt hatte, wurde dies nach ihrer Wiederverheiratung verweigert. Die Zunft weigerte sich auch, ihren neuen Mann, der den Beruf allerdings nicht erlernt hatte, als Mitglied aufzunehmen.

Am deutlichsten macht sich der Uebergang von der ursprünglichen

Frauenarbeit im Rahmen der Selbstversorgung zum männlichen Beruf des Bäckers bemerkbar. Auf den Dörfern leben wohl noch beide Formen nebeneinander. In früheren Zeiten haben die Bäckerfrauen oft in der Backstube selbst gearbeitet. Später verlegten sie sich hauptsächlich auf den Verkauf und die Herstellung von Feingebäck. Als die Zunftschranken fielen, entstanden aus dieser Tradition der Feinbäckerei durch Frauen die Berufe der

Hüppenmacherin und der Kuchenbäckerin.

1950 gab es in der Stadt Zürich noch eine Konditorin und eine Bäckerin auf dem Lande. Zahlreiche Frauen arbeiten vor allem in Bäckereien und Metzgereien ihrer Ehemänner mit.

In der Suppen- und Konservenindustrie, die die Hausfrauenarbeit industrialisierten, sind Frauen gesuchte Arbeitskräfte. Ebenso werden in den Teigwaren-, den Speisefett- und -ölfabriken, den Betrieben der Kaffeeverarbeitung, der Schokolade- und Bisquitindustrie viele weibliche Arbeitskräfte beschäftigt. In der Tabakindustrie sind in der Stadt Zürich über die Hälfte, im Landesdurchschnitt sogar fast zwei Drittel der Beschäftigten Frauen.

Trotzdem man sowohl in der Verarbeitung von Leinen, Wolle, Baumwolle und Seide eh und je auf die Mithilfe der Frau angewiesen war, wurden den Frauen zeitweise einschneidende Beschränkungen durch die Zünfte auferlegt. Das Spinnen wurde allerdings von den Zunftordnungen nicht erfaßt. Frauen und Mägdle der Bürger spannen hauptsächlich für den eigenen Verbrauch. Auf dem Land spannen die Frauen als Hilfsarbeit für das im Dienste zürcherischer Kaufleute in Heimarbeit ausgeführte Weben. — Auch das Weben war ursprünglich eine vorwiegend von Frauen für den Hausgebrauch betriebene Beschäftigung. In Zürich wurde aber schon früh für fremde Auftraggeber gewoben und deswegen das Weben von Leinen und Wolle der Zunftordnung unterstellt, was dazu führte, daß die Frauen als lästige Konkurrenz aus dem Gewerbe verdrängt wurden.

Die Wollweberei wurde bereits im 13. Jahrhundert als männliches Handwerk betrieben. Die Wollweber oder Grautucher bildeten

eine eigene Zunft. Selbst die Nonnen des Klosters Oetenbach durften die Wolle nicht selbst verwenden; sie mußten männliche Weber beschäftigen, die jedoch von der Zunft nicht als Mitglieder aufgenommen wurden, ohne sie aber von der Beitragspflicht zu entbinden!

Das Seidengewerbe lag in der frühen Periode weitgehend in den Händen von Frauen. Ihre Selbständigkeit war aber oft durch ihre Abhängigkeit von ihrem Ehemann praktisch eingeschränkt. Als in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Seidenweberei in Zürich rasch zurückging, wurden verschiedene Schutzversuche unternommen. So wurde 1363 den unselbstständig tätigen Weberinnen verboten, auch auf eigene Rechnung zu arbeiten. Die Schwestern Schwarz stellten samtene Haarbänder her und durften diese trotz dem Einspruch der Weberzunft verkaufen. 1566 beklagten sich die Weber unter anderem über

Anna Sturm,

die in Hottingen für Weber in der Stadt Bombasintücher (Bombasin) ist ein Mischgewebe aus Wolle und Seide) wov, trotzdem die Bombasinweberei gemäß der Zunftordnung nur innerhalb der «Stadtkreuze» erfolgen dürfte. Der Rat entschied jedoch, da die Sturmin Stadtbürgerin sei, dürfe sie das Gewerbe mit einem Knecht auf zwei Stühlen auch außerhalb der Kreuze ausüben, doch müsse sie ihr Produkt auf die städtische Warenschau bringen. Wir müssen es uns raumeshalber versagen, aus den Gebieten der Textil- und Bekleidungsindustrie weitere Beispiele der Hintanzetzung der Frau gegenüber der Männerarbeit anzuführen und noch näher auf die Entwicklung dieser weitschichtigen Zweige menschlicher Betätigung einzugehen.

Viele Berufe der Textil- und der Chemischen Industrie wie auch des graphischen Gewerbes werden von Männern und Frauen gleichermaßen ausgeübt, wobei vielleicht lediglich festzuhalten wäre, daß Frauen hauptsächlich in den mehr untergeordneten, Männer dagegen in den qualifizierten Berufssparten beschäftigt werden. Daß auch die ursprünglich großen Unterschiede in der Entlohnung der weiblichen Arbeitskräfte gegenüber ihren männlichen Kollegen im Laufe der letzten Jahrzehnte durch die unermüdlichen Anstrengungen der Gewerkschaften gemindert oder gar aufgehoben wer-

28. September - 8. Oktober 1961

12. Zürcher HERBST-SCHAU

Die umfassende Ausstellung für
Mode, Haushalt, Wohnen.

Sonderschau:

«Berufe an der Arbeit».

Täglich Modeschau / Grosses

Kinderparadies.

Öffnungszeiten:

Werktags 13.00 - 22.00 Uhr, Sonntags 10.30 - 22.00 Uhr

Grosser Parkplatz, gute Tramverbindungen

Hallenstadion

den konnten, sei nur am Rande vermerkt. Doch ist der Grundsatz: **«Gleiche Arbeit — gleicher Lohn»** leider durchaus noch nicht in die Tat umgesetzt worden. In allen diesen Berufen gibt es zwischen den männlichen und weiblichen Betätigungen vielfache Überschnellungen und Übergänge. Sehr oft mußte in der Industrie die weibliche Arbeitskraft im Laufe der letzten Zeit die männliche ersetzen, weil neue Arbeitsmethoden und ausgeklügelte Maschinen entwickelt wurden, die teure Arbeitskräfte einsparen müssen. Für Arbeitsvorgänge, für die früher qualifizierte Handarbeiter eingesetzt werden mußten, können heute Frauen und Mädchen entsprechende Hilfsmaschinen bedienen.

Einer etwas eingehenderen Betrachtung möchten wir besonders jene Berufe unterziehen, die ursprünglich eine ausschließliche

Domäne der Männer

waren und in die der Einbruch gegen den mehr oder weniger ausgeprägten und organisierten Widerstand der Männer erst in unserem Jahrhundert zum Teil gelungen ist. Das sind vor allem die akademischen und freien Berufe.

Eigentlich schon verhältnismäßig früh, nämlich in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, amtierten an öffentlichen Schulen Lehrerinnen, während es sich doch ursprünglich um einen ausgesprochen männlichen Beruf handelte. In der Stadt Zürich, wo es bis zur Stadtvereingung auf der Primarstufestufe die Geschlechtertrennung gab, wurden an den Elementarabteilungen der Mädchenschulen vorwiegend Lehrerinnen beschäftigt. Im Jahre 1873 amtierten an öffentlichen Schulen unseres Kantons acht Lehrerinnen. Heute bilden die weiblichen rund die Hälfte aller Lehrkräfte im Kanton Zürich. Nur ganz ausnahmsweise waren schon früher sogenannte «Lehrfrauen» an Schulen tätig. So gab es zum Beispiel in der Stadt Zürich schon 1546 eine «Lehrfrouw». Im 16. und 17. Jahrhundert amtierten in Zürich sogar mehrere Lehrfrauen oder «Lehrgotten». Sie waren ausschließlich Lehrerinnen an den sogenannten «Maittischulen» oder dann Gehilfen ihrer Ehegatten an den «Deutschen Schulen», wie damals die nicht von Geistlichen geleiteten Elementarschulen genannt wurden.

Frau Locher-Reutlinger

unterrichtete zum Beispiel im Jahre 1637 an ihrer Maittischule

neben 56 Mädchen auch noch 43 jüngere Knaben, da diese Maittischulen einen sehr guten Ruf genossen. — Eine Möglichkeit, die Lehrgänge der Seminarien zu durchlaufen, bestand aber für Mädchen bis ins 19. Jahrhundert nicht. Sie mußten sich selber darum kümmern, wo und wie sie sich auf die Prüfung vorbereiten konnten. Im Jahre 1873 amtierten denn auch im Kanton Zürich an öffentlichen Schulen nur acht Lehrerinnen gegenüber 523 im Kanton Bern. Von 1874 an nahm das Kantonale Lehrerseminar in Küssnacht auch Schülerinnen auf, und seit 1876 führt die städtische Töchterchule ein Lehrerinnenseminar. Im Jahre 1910 stellten die Lehrerinnen einen Fünftel aller Lehrkräfte an den Primarschulen des Kantons Zürich. Der Anteil der Lehrerinnen nahm in den letzten fünfzig Jahren ständig zu und beträgt heute rund fünfzig Prozent.

Es scheint, daß sich der Lehrberuf mehr und mehr zu einem Frauenberuf entwickelt. Stärkeren Hindernissen begegneten anfänglich die Sekundarlehrerinnen, die Mittelschullehrerinnen und die Dozentinnen an den Hochschulen.

Im Laufe dieses Jahrhunderts gelang aber auch hier der Einbruch entgegen inneren und äußeren Schwierigkeiten. Daß aber selbst heute noch weibliche Lehrkräfte trotz langjähriger Bewährung unter ungerechtfertigten Vorurteilen leiden müssen, zeigen mit aller Deutlichkeit die Vergleiche der Stimmzahlen von Männern und Frauen bei Neu- und Wahlen. Wenn sich in den letzten Jahrzehnten vereinzelt auch Frauen der

Architektur und den Ingenieurwissenschaften

zugewandt haben, so liegt dies wohl zum Teil in unserem der Technik verfallenen Zeitalter begründet. Der Beruf der Technischen Zeichnerin hatte sich wohl aus der Not, genügend männliche Zeichner und Kopisten zu rekrutieren, ergeben. Gelegentlich wird auch ein Mädchen ausnahmsweise eine Schreiner-, Schlosser- oder Maurerlehre absolvieren. Dies bedeutet aber nichts als eine sehr beachtenswerte Ausnahme, und von einem Einbruch in diese ausgesprochen männlichen Berufe kann keine Rede sein. Wer weiß, was allerdings die Zukunft, wenn die Superkonjunktur noch lange anhält, in dieser Beziehung bringen mag.

Daß auch in den freien Berufen (Literatur, Journalistik, Theater,

Musik, Tanz, Schaustellung und bildende Kunst) die Frau es schwerer hatte und heute zum Teil noch hat, sich Geltung zu verschaffen, gehört fast zu den alltäglichen Erscheinungen, obwohl in all diesen Kulturgebieten Frauen ganz außerordentliche Leistungen vollbracht und ihr den Männern ebenbürtiges Können unter Beweis gestellt haben. Auch hier liegen offenbar jene Vorurteile gegen die Frau vor, die im Männerstaat herrschen. Dies sei nur ganz kurz angedeutet.

In der öffentlichen Verwaltung, einschließlich PTT und SBB, wurden mit Ausnahme der Telefonistinnen und Telegraphistinnen noch anfangs dieses Jahrhunderts fast ausnahmslos Männer beschäftigt. Als Posthalterinnen durften Frauen lediglich in abgelegenen oder kleinen Gemeinden amten. Heute sind auf zahlreichen Aemtern Frauen sogar mit hohen Stellungen betraut. Wahrscheinlich haben da die Verhältnisse während der zwei Weltkriege mitgeholfen, den an und für sich verständlichen Grundsatz, die Gemeinwesen hätten in erster Linie militärfähige Familienväter zu beschäftigen, zu durchbrechen.

Mit einigen Schwierigkeiten war das Eindringen der Frau in die Domäne des Arztes verbunden. Wohl gab es im Mittelalter schon, als das Arztnetz ausschließlich der Zunft der Bader, Scherer und Chirurgen vorbehalten war, vereinzelt Frauen, die in der ärztlichen Kunst eine gewisse Berühmtheit erlangten, wie zum Beispiel die Müllerin von Hirslanden oder Hortensia Guggenberg von Moos in Maienfeld. Die erste Frau, die hierzulande das Medizinstudium beendete und als tüchtige Aertzin der leidenden Menschheit diente, war

Frau Marie Heim-Vögtlin.

Während das Ausland lange Jahre den Frauen das Arztstudium verwehrte, konnte Maria Vögtlin in einer dem Frauenstudium verhältnismäßig wohlgesinnten Atmosphäre studieren. Aber trotzdem hatten die schweizerischen Aertztinnen manche Kämpfe auszufechten, sich gegen allerlei Angriffe zu wehren und mancherlei Vorurteilen entgegenzutreten. Heute erscheint dieser Widerstand unverständlich, ja sinnlos und die Wirksamkeit der Aertztinnen selbstverständlich und begrüßenswert.

Etwas stiller und unbemerkter und deshalb auch unangefochtener entwickelte sich die Betätigung der Zahnärztin. Da es sich beim Zahnarzt um einen verhältnismäßig

neuen Beruf handelt, ging das Nebeneinander beider Geschlechter ohne sichtbare Widerstände vor sich. Die erste Zürcher Zahnärztin war Frau Heumann, die 1887 ihr Patent erhielt.

Schon vor dem Ersten Weltkrieg studierten einzelne Frauen an der Apothekerschule der ETH. Heute sind es 60 bis 70 Studentinnen, die sich diesem interessanten Beruf, der große Gewissenhaftigkeit verlangt, zuwenden. — Als Hilfsberuf, der merkwürdigerweise noch nicht dem Berufsbildungsgesetz untersteht, mithin nicht als offiziell staatlich anerkannter Beruf gilt, kann die Betätigung der Apothekerhelferin gelten, die den Handverkauf besorgt und Hilfsarbeiten ausführt.

Während bis ins ausgehende 19. Jahrhundert die häusliche Krankenpflege zu den Aufgaben der Angehörigen und Dienstboten gehörte, fanden arme Kranke und Gebrechliche im frühen Mittelalter in Spitälern und Siechenhäusern Pflege und Unterkunft. Die Leitung dieser Anstalten unterstand einem Spitalmeister und seiner Frau, denen als weitere Hilfe die

«Siechenmutter»

beigegeben war. Daraus entstanden später die von religiösen Kreisen beider Konfessionen ins Leben gerufenen Schwesterngemeinschaften. Bei den religiösen Schwesterngemeinschaften handelte es sich nicht um einen Beruf im heutigen Sinne. Als dritte Art von Schwesterngemeinschaften schuf der Verein für freies Christentum auf Anregung von Pfarrer Bion 1882 das Schwesternhaus vom Roten Kreuz. Hier wurden die Schwestern auf religiös-humanitärer Basis ausgebildet, ohne daß sie sich auf ein bestimmtes Glaubensbekenntnis verpflichten mußten. Pionierin der Krankenschwestern zu einem wirklich freien, gegen Bezahlung ausgeübten Beruf war in Zürich die Schweizerische Pflegerinnenschule. Der lange und dornenvolle Leidensweg zur Erzielung menschenswürdiger Verhältnisse für die Krankenschwestern ist auch heute noch nicht abgeschlossen. Dies ist mit ein Grund, daß uns in den Spitälern usw. die notwendigen Pflegerinnen fehlen. Unter dem Einfluß neuerer medizinischer und sozialer Einsichten hat sich der Beruf der Krankenschwester spezialisiert. Neben der eigentlichen Krankenschwester kennen wir die Wochen-, Säuglings- und Kinderschwester usw. Die Gruppe der medizinischen Hilfsberufe umfaßt die Zahngehilfin, die Laborantin, die Zahn-

technikerin, die Röntgenassistentin und andere mehr.

Zum Schluß wollen wir noch auf zwei akademische Berufe zu sprechen kommen, bei denen die Zurücksetzung der weiblichen Angehörigen gegenüber den männlichen eklatant ist. Es sind die Berufe der

Juristin und der Theologin.

Die Juristin hat genau den gleichen Bildungsgang zu durchlaufen und die nämlichen Examina abzulegen wie ihre männlichen Kollegen, bleibt aber zum Beispiel vom Richteramt ausgeschlossen. Auch als Geschworene darf sie nicht mitwirken. So will es das geltende Gesetz, obwohl eine solche Hintansetzung des weiblichen Geschlechts etwas hinterwälderisch anmutet. Es sind zwar schon verschiedentlich Anstrengungen unternommen worden, daß bei spezifisch weiblichen Delikten (Abtreibung) auch Frauen, die die Mentalität und die deliktischen Gründe einer unehelich Schwangerschaft eher verstehen würden, im Richterkollegium mitreden könnten. Bis heute jedoch sind diese Bemühungen im Kanton Zürich und andernorts umsonst gewesen. Eine solche krasse Diskriminierung der Frau, die sich über den gleichen Bildungsgang wie der Mann auszuweisen hat, ist schlechterdings unzeitgemäß und ungerecht. Dem Vernehmen nach ist im Kanton Zürich ein Gesetz in Vorbereitung, das den Juristinnen ermöglichen wird, wenigstens Gerichtsbeamte zu sein, jedoch bleiben sie nach wie vor von den richterlichen Funktionen ausgeschlossen. Ihre einzige Betätigung im Gerichtssaal können sie als Verteidigerin eines Angeklagten ausüben. Hierzu benötigen sie aber das Patent als Rechtsanwältin. Daß auch auf dem Gebiete der Rechtsprechung die Gleichberechtigung der Frau sich mit der Zeit durchsetzt, ist nicht nur ein Anliegen der Juristinnen und ein Begehren der Frauenrechtlerinnen, sondern weiter Volkskreise, denen diese ungerechte Behandlung der Frau unzeitgemäß und sinnwidrig erscheint.

Fast noch krasser steht es aber mit der öffentlichen Anerkennung des Berufes der Theologin. Der Priesterstand ist wie seit Jahrhunderten immer noch den Männern vorbehalten, obwohl mit Bestimmtheit angenommen werden kann, daß ursprünglich Frau und Mann gleichgestellt waren. Zwingli verwies die Frau ausdrücklich ins Haus und erklärte: «Schweigen ist die höchste Zierde der Frau ihr ganzes Leben lang.»

Mit der Möglichkeit einer besseren Schulbildung für die Mäd-

Leichtmetallfassaden + Schaufenster-Anlagen

Stahlbauteile Sessa-Norm.

Luftschutz-Stahlbauteile Notausstiege, Schutzraumtüren

SESSA NORM. U. SESSLER & CO ZÜRICH

Aegertenstraße 16 / Telefon (051) 35 55 95



STRASSEN- UND TIEFBAU
BELÄGE PFLÄSTERUNGEN WALZARBEITEN

KELLER-FREI & Co. AG. ZÜRICH

HOFWIESENSTR. 3 POSTHAUS SCHAFFHAUSERPLATZ
TEL (051) 28 94 28 GRÜNDUNGSJAHR 1895



C. Walser AG, Zürich 1, Bahnhofquai 11 Telefon 25 78 18

Fachgeschäft für elektrische Installationen, Licht, Kraft, Telefon * Spezialabteilung für Radio, Television (Kauf, Miete, Abzahlung)



Rennweg 10 Langstraße 64/beim Helvetiaplatz

Juwelen
Schmuck
Uhren

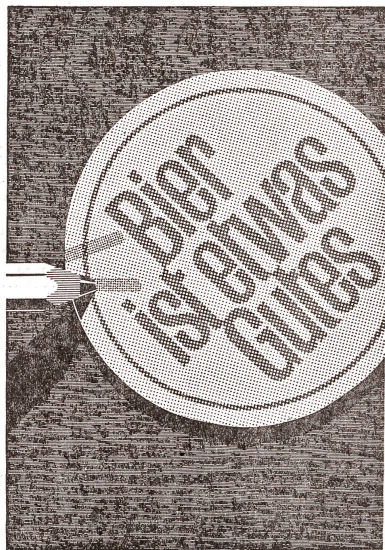
eigene Ateliers

India Store

FRAU EVA W. WALTER, ZÜRICH 1
Schoffelgasse 3, Telefon (051) 34 55 00
(Seitengasse Limmatquai 46 abzweigend)

gibt Ihnen besondere Anregungen für
aparte Geschenke

Von feinsten Seidenschals, Taschen, Pantoffeln und Schmuck bis zur handiselierten Messingvase und handgewebten Decke finden Sie auch viele praktische Artikel für das Haus und den persönlichen Bedarf. Der direkte Import aus Indien ermöglicht eine niedrige Preisgestaltung.



ZÜRCHER BIER

BRAUEREI A. HÜRLIMANN A/G ZÜRICH
 BRAUEREI HALDENGUT WINTERTHUR
 LÖWENBRÄU ZÜRICH AG. ZÜRICH
 BRAUEREI WÄDENSWIL, WEBER & CIE.
 BRAUEREI USTER, P. BARTENSTEIN AG. USTER



LICHT KRAFT TELEPHON

BAU VON SCHALTANLAGEN / TRAFOSTATIONEN / BELEUCHTUNGSKÖRPER



ZÜRICH 1

Filialen: Glatfbrugg, Industriestr. 32, Tel. 83 66 47

Kloten, Scheffheusersir. 114, Tel. 84 72 17

Capina



Capina

CAPINA-HAARPFLEGEMITTEL

Gody Breitenmoser, General-Wille-Straße 21, Zürich 2, Telefon 23 58 77

Das ist die Adresse, die Sie sich merken müssen, wenn irgend etwas mit Ihren Haaren nicht stimmt. Der erfahrene Haaranalytiker weiß bestimmt auch in Ihrem Falle Rat. Welcher Natur auch Ihre Beschwerden sind, wenden Sie sich vertrauensvoll an ihn. Mit modernsten Hilfsmitteln erforscht der erfahrene Fachmann den Grund Ihrer Haarsorgen. Machen Sie es wie viele, vereinbaren Sie mit ihm eine bestimmte Zeit für eine Konsultation. Telefon 23 58 77.

Capina

Neuzeitliche Haarpflege
 auf wissenschaftlicher und
 natürlicher Grundlage

Capina



Welche
 Freude,
 Durst*
 zu haben
 ...mit

RIVELLA

anders als alle andern...alle andern!

*Wenn Ihre durstigen Kinder nach Flüssigem lechzen, dann geben Sie ihnen Rivella - soviel sie nur wollen! Rivella - auf Milchserum aufgebaut - enthält Milchsäure, Milchzucker und Milchsäure. Darum ist Rivella gesünder.. ganz besonders für Kinder!



chen ungefähr seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts hatten auch einige Zürcherinnen das Bedürfnis, sich dem Theologiestudium zu widmen. Als dann so um die Jahrhundertwende bekannt wurde, daß in den Freikirchen Englands, Hollands und Nordamerikas auch Frauen das Pfarramt ausüben könnten, entschlossen sich in der Schweiz vereinzelt Töchter zum Studium der Theologie, wahrscheinlich in der Hoffnung, später vielleicht doch ins Pfarramt eintreten zu können. Seither studieren an den protestantischen Universitäten immer einige Theologinnen. Sie legen die nämlichen Prüfungen ab wie ihre männlichen Kommilitonen, können aber im Kanton Zürich und anderwärts in der Schweiz nicht zur Konkordatsprüfung zugelassen werden. Sie legen ihre Prüfungen vor den Professoren der Universität ab. — Die Zulassung zum vollen Pfarramt wurde so den Frauen in der Landeskirche verweigert. Einerseits mag wohl das Gefühl entscheidend sein, daß es der Frau in diesem Beruf an der notwendigen Disziplin mangeln könnte, und andererseits wird der Ausspruch, der dem Apostel Paulus in den Mund gelegt wird, daß die Frau in der Gemeindeversammlung zu schweigen habe, eine große Rolle gespielt haben. Da aber nachgewiesen werden konnte, daß auch Frauen öffentlichen Bekenntnis ablegten, was doch auch Paulus bekannt sein mußte, kann es sich nur um eine spätere Einfügung handeln.

Das Pfarramt ist im Kanton Zürich ein öffentliches Amt. Die Frauen sind aber in ein solches nach der Verfassung nur wählbar, wenn dies in einem Gesetz ausdrücklich festgehalten ist. Im geltenden Kirchengesetz steht davon aber nichts; deshalb werden die Theologinnen weder ordiniert noch zur Konkordatsprüfung zugelassen. Sie können auch nicht als Pfarrer gewählt werden.

Die Mitarbeit der Theologin in der Kirche beschränkt sich mithin gezwungenmaßen auf die Tätigkeit der Pfarrhelferin, wobei sie mit der nicht theologisch geschulten Gemeindegeldnerin gleichgesetzt, dem Pfarrer lediglich als Hilfskraft zu seiner Entlastung beigegeben ist, und als solche vielfach mit den schwierigen Erziehungs- und Fürsorgeaufgaben betraut wird. Zudem ist die Pfarrhelferin natürlich auch schlechter entlohnt als der Pfarrer. Trotz dieser offensichtlichen Zurücksetzung leisten verschiedene Theologinnen unverdrossen wertvolle Arbeit. Anlässlich der Volkszählung von 1950 wurden in der Stadt Zürich sechs hauptberuflich tätige weibliche Pfarrer gezählt, die als Pfarrhelferinnen angestellt waren. Auch diese ungleiche Behandlung von Mann und Frau ist höchst seltsam und unbegründet.

Wenn auch in dieser Darstellung nicht sämtliche Berufe oder Berufsgruppen berücksichtigt werden konnten, ist doch der Schluß berechtigt, daß in den nicht ausschließlich weiblichen Berufen die

Mitarbeit der Frau sich fast zwangsläufig aus der modernen Entwicklung der Industrie ergab. Weibliche Arbeitskräfte waren und sind ja auch heute noch billiger als männliche. Dazu kommt noch, daß sich für gewisse Handreichungen Frauen besser eignen als die Männer. In jenen Berufen jedoch, wo der Einbruch der Frau gegen traditionsgebundene Anschauungen erfolgen mußte, spiegelt sich deutlich der Kampf um die Gleichberechtigung der Frau wider. Dieser Kampf ist, wie aus den Darlegungen von Fräulein Dr. Steiger hervorgeht, noch nicht abgeschlossen. Immer noch beherrscht der Mann einzelne Zweige des Berufslebens, die ebenso gut auch von Frauen ausgeübt werden könnten.

Während der zwei Weltkriege hat die werktätige Frau zweifellos bewiesen, daß sie punkto Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Leistungsfähigkeit nicht hinter ihren männlichen Kollegen zurücksteht, ohne deswegen, wie oft fälschlicherweise behauptet wird, zu vernünftigen. Selbst Gegner der Gleichberechtigung der Frau mußten ehrlicherweise doch zugeben, daß die Frau im heutigen Wirtschaftsleben einen ganz bedeutenden Platz als Arbeiterin, Angestellte, Künstlerin und Wissenschaftlerin einnimmt und daß kaum mehr auf ihre Mitwirkung im wirtschaftlichen und kulturellen Leben verzichtet werden könnte.

Die materielle, moralische und politische Herabsetzung der Frau ist deshalb in der heutigen Zeit

ungerechtfertigt, sogar widersinnig und sollte so rasch wie möglich beseitigt werden.

Herbert Schuhmacher

BARBARA JARICKSONS

Vollautomatik-Haus

Die amerikanische Presse publiziert jetzt die ersten Photographien und Baubeschreibungen von Barbara Jaricksons vollautomatischem Traum-Haus. Architekt Bromley hat es entworfen und bis zum letzten automatischen «Schrei» ausgeführt. Das Weekendhaus steht auf einer Anhöhe am Fuße der Rocky Mountains im Staat Wyoming. Ihre Bewohnerin ist mehrfache Millionärin und Bequemerin. Barbara Jaricksons Devise lautet: Alle Rädchen laufen automatisch, wenn ich will! Bromleys Baustil ist restlos futuristisch. Man darf sagen: Bis auf die Knochen! Die Außenansicht des Wochenendbunkers ist betonglatt.

Das mechanistische Zauberspiel beginnt in der Küche. Da gibt es beispielsweise einen Radar-Herd und eine vollelektrische Geschirrspülmaschine. Der Radar-Herd ist das eigentliche Nonplusultra der Bromley-Jarickson-Kitchen: Egal, was man in diesem Herd braten, kochen oder backen will — alles ist in drei Minuten eßfertig! Ein Plätzli ist in

einer Minute durchgebraten, ein Guggeli in maximal drei Minuten. Man steckt das Fleischstück zwischen zwei Platten und dreht am «zuständigen» Schalterknopf — so dann, Hopplaschorsch, ist der «Pickus» fertiggebraten!

Bromley ist eigentlich mehr Ingenieur und Techniker als Architekt. Die Abfallvernichtung und Staub- und Schmutzbekämpfung ist mehr als ein Hobby von ihm; diesbezüglich ist er Fanatiker. An der Haustüre werden die Schuhe des Besuchers durch zwei gegenläufig rotierende Bürsten gesäubert. Der Staub auf den Böden der Zimmer wird durch ein System von Düsen abgesaugt. Man kann durch die «Knopfologie» alle Räume gleichzeitig vom Bodestaub befreien oder je nach Lust und Laune im Einzelverfahren Zimmer um Zimmer einzeln säubern.

Eine spezielle chemische Lösung, mit der die Möbel zwei- bis dreimal im Monat eingerieben werden, hält die Möbel staubfrei. Kehricht und Abfall aller Art werden in eine Öffnung hinter der Wand geschüttet; eine Maschine pulverisiert das «Zeugs»; der sich ergebende Pulverrest wird in eine Grube im Keller abgesaugt. Sogenannte «Große Wäsche» gibt's in Barbara Jaricksons «Zauberhaus» nicht. Die Waschmaschine, die nach dem Ultraschallprinzip arbeitet, ist Tag für Tag betriebsbereit, so daß vorweg gewaschen werden kann.

Was will man noch mehr? Vielleicht ein Mittel gegen die... Langeweile? BWL

KURHAUS BAD PASSUGG

Pensionspreis ab Fr. 18.—. Auskunft und Prospekte durch M. Maurer, Dir. Telefon (081) 236 66

Das Hotel-Kurhaus des Bades Passugg liegt sehr günstig: 830 m ü. M. Das ist für Kuren ideal. Das Hotel ist modernisiert und neuzeitlich gestaltet. Heilfaktoren: Trink- und Badekuren. Diät — unter Kontrolle einer Diätassistentin — für Magen-, Darm-, Nieren-, Leber-, Gallen-, Zucker- und Herzkrankheiten sowie Fettsüchtige. Stahl- und Kohlensäurebäder, Fango, Inhalationen mit modernsten Apparaturen. Heilsame Wickel, Duschen, Massagen im Hotel. Kurarzt. Großer Garten. Gepflegte Spazierwege. Liegehalle. Orchester und Unterhaltung.

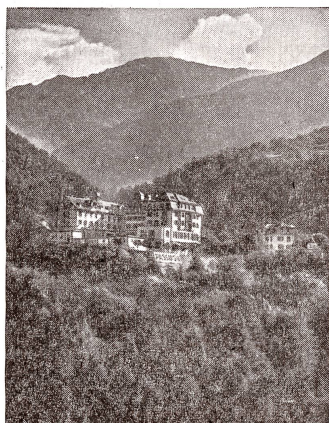
BAD PASSUGG BEI CHUR IM BÜNDNERLAND

830 m über Meer

Auskunft und Prospekte durch M. Maurer
Telefon 081 236 66

Wasser ist Leben

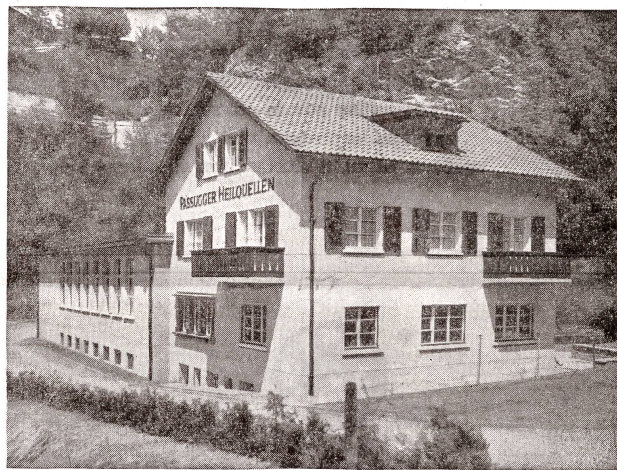
Alles Leben entstammt dem Wasser. Die Wissenschaft beweist es, wenn sie die unvorstellbaren Zeiten seiner Entstehung durchforscht. Und der Mensch ahnt es, seit je, wenn er für sein Dasein ein Sinnbild sucht. Er spricht vom Quell, vom Born des Lebens, in seinen Mythen und Märgen ruht die Erlösung am Grunde geheimnisvoller Brunnenschächte, gegen die Lasten des Alters setzt er den Traum vom befreienden Jungbrunnen, seine Gläubigen tauft er mit geheiligtem Wasser.



Hotel-Kurhaus Bad Passugg

Hotel und Kurhaus

Das Hotel und Kurhaus Bad Passugg ist mit allen Einrichtungen eines modernen Bade- und Kurhotels ausgestattet und bietet seinen Gästen in den heimeligen Räumen einen behaglichen Aufenthalt. Alle Zimmer mit fließendem Kalt- und Warmwasser, Zimmer mit Privat-WC und -Bad. Großer, gepflegter Garten mit Liegehalle und Terrasse, eigener Parkplatz. «Ruhe und Erholung» ist unsere Devise. Individuelle Regime-Verpflegung unter Aufsicht des Kurarztes und einer diplomierten Diätassistentin. Heilfaktoren: Trink- und Badekuren. Diät für Magen-, Darm-, Leber-, Nieren-, Gallen-, Zucker- und Herzkrankheiten. Kohlensäurebäder, Massagen, Unterwasserstrahlmassagen, Fango, diverse Wickel, Darmbad, Inhalationen.



Dieses in die Landschaft eingebettete Haus steht im Dienste der Passugger Heilquellen

Wasser bringt Heilung

So ist es kein Zufall, daß alle Heilkunst auch mit der Wasserkur beginnt. Praktiken werden entwickelt, die sich, von uraltem Aberglauben befreit, in dieser und jener Naturheilmethoden bis heute erhalten haben. Es werden aber auch verborgene, sagenumwobene Quellen aufgespürt, Wasser, von denen gar bald die Kunde besonderer Heilkraft in die Ferne dringt. Jahrhunderte später bringt die moderne Wissenschaft den Beweis, daß hier tatsächlich reine Medizin den Felsen entspringt.

Vier Jahrhunderte Passugger

Es ist eine Chronik aus dem Jahre 1582 erhalten, die den uralten Ruhm der Passugger Quellen belegt. Von bärenstarken Männern berichtet sie, die Tag für Tag ihren Krug von diesen Wassern tranken. Doch es ist die Zeit des Hexenglaubens. Wer ihre Heilkraft öffentlich bezeugte, dem drohte der Scheiterhaufen. So gerieten die Quellen in Vergessenheit, als ein Erdbeben sie verschüttete.

Erst im Jahre 1863 wurden sie wiederentdeckt. Ein Sattlermeister namens Sprecher aus Chur, ein seltsamer, abergläubischer Mann, der lieber als Schürfer und Strahler seine Berge durchstreifte, hörte in Passugg von einer verschütteten Quelle. Raslos begann er die Gegend abzusuchen, wobei er es sogar wahrhaben wollte, daß ihm ein Hündchen im Traum die Stelle in der Schlucht der Rabiosa gezeigt habe, wo er kurz darauf auf die erste der Quellen stieß.

Medizinalwasser

Ulricus
bei Krankheiten der Verdauungsorgane, der Leber, der Gallenwege und speziell bei Zuckerkrankheiten

Helene
speziell bei Krankheiten der Nieren und Blase

Fortunatus
bei Adernverkalkung, Drüsenanschwellungen

Belvedra
bewährt sich gegen Blutarmut und allgemeine Schwäche

Passugger Mineralquellen

5 Naturquellen von einzigartiger Heilwirkung

Tafelwasser

Passugger-Theophil
das beste Schweizer Tafelwasser (einzige Quelle mit großem Ehrenpreis und goldener Medaille an der ZIKA 1930)

Neu:

Rhätischer Natur-Mineral-Tafelwasser
Überall erhältlich

Süßgetränke

Rhätischer Citrus-Orange, Bergamotte, Himbeere, Grison-Grape, die Bündner Süßgetränke aus reinem Rhätischer Mineralwasser